

**Hinweis für Studierende, die ihr Studium *Management im Gesundheitswesen im WS 2018/19* begonnen haben**

Nach § 7 Abs. 2 S. 2 MIG-BPO 2016 und dem diesbezüglichen Beschluss des Prüfungsausschusses vom 04.04.2018 wird zu den Prüfungen des 4. Semesters nur zugelassen, wer die Teil- und Modulprüfungen des ersten Semesters seines Jahrgangs bestanden hat.

Für die Studierenden, die ihr Studium im WS 2018/19 begonnen haben, sind folgende Prüfungen des ersten Semesters abweichend von der BPO angeboten worden:

Die Modulprüfung *Grundlagen der Volkswirtschaftslehre* wurde in zwei eigenständige Prüfungen geteilt. Die Prüfung *Wirtschafts- und Sozialpolitik* fand im ersten Semester (WS 2018/19) erstmalig statt. Die Prüfung *Mikro- und Makroökonomie* fand im zweiten Semester (SS 2019) erstmalig statt. (vgl. veröffentlichten Hinweis vom 13.12.2018)

Die Teilmodulprüfung *Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten* fand für eine Gruppe des Jahrgangs WS 2018/19 nicht im ersten, sondern im zweiten Semester erstmalig statt.

**Deshalb hat der Prüfungsausschuss am 16.10.2019 folgendes beschlossen:**

**Studierende, die ihr Studium im WS 2018/19 begonnen haben, werden zu den Prüfungen des 4. Semesters auch dann zugelassen, wenn sie die Prüfungen *Mikro- und Makroökonomie* und *Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten* noch nicht bestanden haben.**

Im Übrigen bleibt es bei dem Beschluss des Prüfungsausschusses vom 04.04.2018.

Wolfsburg, den 17.10.2019

Gez. Hobusch, PAV